



citeq

28.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)

Beratungsfolge

09.10.2018	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
09.10.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden NGA-Versorgung bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 3,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H .v. von ca. 3,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2019 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2019 bis 2022 bereitgestellt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, den Antrag auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der unterversorgten Wohn- und Gewerbeadressen möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden NGA-Versorgung auf dem Stadtgebiet von Münster liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 35 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 3,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2019 bis 2022.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Aufwandsermächtigungen zur Bezahlung der Leistungen des zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmens und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	500.000
			2020	15.000.000
			2021	15.000.000
			2022	4.500.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	450.000
			2020	13.500.000
			2021	13.500.000
			2022	4.050.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2019 - 2022	3.500.000

Begründung:

In der Berichtsvorlage V/10135/2018 „Zwischenbericht zu Breitbandkoordination“ wurden die erforderlichen Maßnahmen und Planungen zum Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Münster beschrieben. In Anlehnung an die Breitbandstrategie des Bundes verfolgt auch die Stadt Münster das Ziel, die flächendeckende Breitbandversorgung ausdrücklich über Glasfasertechnologie voran zu treiben. Dieses entspricht auch der überarbeiteten Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 3. Juli 2018, mit der die Bundesregierung nicht weiter die Vectoring-Technologie, sondern ausschließlich Glasfaseranschlüsse an Gebäude (FTTB) fördert.

Mit den im April 2018 genehmigten Fördergeldern in Höhe von 50.000 Euro wurden von der Verwaltung in diesem Zusammenhang folgende technische, förderpolitische und auch rechtliche Beratungsleistungen durch die MICUS Strategieberatung GmbH beauftragt: Von der Vorbereitung der Förderanträge über die Durchführung der erforderlichen Ausschreibung bis hin zur Begleitung der Baumaßnahmen und dem Controlling. Die wichtigste Vorbereitung der Förderanträge stellt ein sog. „Markterkundungsverfahren“ dar, bei dem für unterversorgte Wohn- und Gewerbeadressen (< 30 Mbit/s) im Stadtgebiet eine „Wirtschaftlichkeitslückenberechnung“ durchgeführt wird. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei die Differenz zwischen den prognostizierten Breitbandausbau- und -Betriebskosten und den zu erwartenden Erlösen eines Netzbetreibers. Mit den staatlichen Fördergeldern und dem städtischen Eigenanteil soll die Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden, um den Ausbau und den Betrieb für private Netzbetreiber attraktiv zu machen. Die Eigentumsrechte des zu

erstellenden Leitungsnetzes liegen ausschließlich beim im Ausschreibungsverfahren ausgewählten Netzbetreiber.

Grundsätzlich ist als Zwischenergebnis festzuhalten, dass die Breitbandversorgung in Münster zwar im landes- und bundesweiten Vergleich gut ist – aber erwartungsgemäß Versorgungslücken existieren: Konkret sind demnach heute ca. 2.200 Wohn- und 110 Gewerbeadressen (hinter einer Adresse können mehrere Haushalte, Institutionen oder z.B. auch Schulen stehen: die letzte Feinabstimmung steht aus) und in den nächsten drei Jahren unterversorgt (keine Planungen von Providern zur Verbesserung der Situation). Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden NGA-Versorgung der Stadt Münster liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS bei insgesamt ca. 35 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 3,5 Mio. Euro (10 %), dessen Auskehrung nicht in einer Summe, sondern nach Bauabschnitten erfolgt. Weil der anzustrebende Ausbau aufgrund des Vorlaufs (Antragsstellung und -bearbeitung, Spezifizierung der Leistungen und erforderliche Ausschreibung) erst spät im Jahr 2019 beginnen und etwa drei Jahre dauern wird, liegen die größten Finanzierungslasten in den Jahren 2020 und 2021, während in den Jahren 2019 und 2022 geringere Belastungen des städtischen Haushalts zu erwarten sind .

Die Stadt Münster kann zwar bei 96% der Adressen eine Breitbandverfügbarkeit von mindestens 30 Mbit/s vorweisen, allerdings stehen diese Bandbreiten insbesondere am Stadtrand und in den Außenbezirken nicht immer zur Verfügung. Damit den dort lebenden, lernenden und arbeitenden Bürgern die Chancen der Digitalisierung nicht versperrt bleiben, benötigen auch sie den Zugang zu zeitgemäßer Internet-Infrastruktur. Die Breitband-Infrastruktur ist gerade für periphere ländliche Räume ein unverzichtbarer Standortfaktor, der gleich mehrfach zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und demographischen Situation beiträgt. Online-Angebote in den Bereichen Shopping, E-Learning, E-Health und E-Government wachsen kontinuierlich und stellen für immer mehr Menschen eine akzeptable bzw. gewünschte Alternative dar. Die Dienste eröffnen einen preiswerten Zugang zu bislang nur analog erreichbarbarem Know-how, ersparen die eine oder andere Fahrt und senken die Betriebskosten der Wirtschaftsunternehmen. Auch in der Landwirtschaft werden breitbandige Internetverbindungen zunehmend benötigt. Viele neue Technologien wurden und werden entwickelt, um landwirtschaftliche Tätigkeiten effizienter und komfortabler zu machen.

Der geförderte Breitbandausbau schafft eine Netzinfrastruktur mit offenem Netzzugang, auch Open Access genannt, zu der alle Provider offenen, nicht diskriminierten Zugang haben, so dass sie alle ihre individuellen Dienstleistungen vermarkten können. Alle Angebote sämtlicher Provider werden auf einem Netz kumuliert, was die Ausnutzung dieses Netzes erhöht und so auch Baustellen reduziert. Auf diese Weise entfällt zwar der Wettbewerb im Bereich der Infrastruktur. Energie- oder Wasserversorgung zeigen aber bereits heute, dass durch den Wettbewerb auf Dienstleistungsebene Vorteile zum Nutzen der Endkunden entstehen.

Nach derzeitiger Planung können für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land die letzten Feinarbeiten im Oktober 2018 abgeschlossen und der Förderantrag für die unterversorgten Bereiche dann gestellt werden. Da die Bewilligung der Fördermittel nach dem „Windhund-Prinzip“ erfolgt, ist eine zügige Antragstellung geboten.

Für das gesamte Ausschreibungsverfahren wird eine Fachkanzlei mit Kompetenz im Bereich der Breitbandförderung beauftragt werden. Die Auswahl und Beauftragung der Kanzlei

erfolgt nach den gesetzlichen Vergabebestimmungen. Die beauftragte Kanzlei wird dabei von der Fa. Micus als technischem Berater unterstützt. Für die juristische Beratung entstehen nicht förderfähige Kosten von ca. 20.000 €. Diese Mittel stehen im Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2018 zur Verfügung.

Unmittelbar nach Eingang der Zusicherung der Fördermittel durch die Bewilligungsbehörden erfolgt die Ausschreibung über den Netzausbau und -betrieb. Das Ausschreibungsverfahren dauert in der Regel ca. vier Monate. Anschließend setzt die Stadt Münster mit dem Telekommunikationsunternehmen, welches sich in der Ausschreibung durchgesetzt hat, einen Kooperationsvertrag auf, der im Entwurf der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorgelegt wird. Sofern die Bundesnetzagentur nicht innerhalb von acht Wochen Einwände erhebt, kann der Vertrag geschlossen werden.

Der Bau der neuen Infrastruktur wird voraussichtlich Ende 2019 starten und im Jahr 2022 abgeschlossen sein. In die Arbeiten eingebunden werden neben dem städtischen Breitbandkoordinator auch mehrere städtische Ämter für die Genehmigung und Kontrolle von Baumaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen: Tiefbauamt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und Ordnungsamt. Aufgrund des Projektumfangs ist bereits heute absehbar, dass der Aufwand nicht im Rahmen der derzeitigen Personalausstattung der Ämter geleistet werden kann. Die amtsspezifischen Personal-Mehrbedarfe werden auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zu Mitte 2019 durch die Fachämter ermittelt und dann bis zum Start der Baumaßnahmen zu Ende 2019 bereit gestellt.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat